

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses am 27. Januar 2021

Bereitstellung digitaler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Schulen sollen für die Dauer des Distanzunterrichts die im Rahmen des Medienentwicklungsplans vom Schulträger bereitgestellte Grundausstattung (45 iPads je Schule) an bedürftige Schülerinnen und Schüler, denen sonst eine Teilnahme am Distanzunterricht nicht möglich ist, verleihen können. Versicherungsrechtliche Erfordernisse werden seitens der Schulverwaltung geklärt.
2. Schulen, die im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Förderprogramm zur digitalen Sofortausstattung (Sofortausstattungsprogramm) für bedürftige Schüler*innen mehr Bedarfe gemeldet haben, werden bei der Auslieferung der Grundausstattung bevorzugt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen, welche Bedarfe die Schulen gemeldet haben und wie weit dieser Bedarf mit den Landesmitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm gedeckt werden kann. Sollte der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden können, ist darzulegen, wie diese Lücke von Stadt und Land geschlossen werden kann.
4. Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Sommerferien dem Ausschuss für Schule und Bildung in jeder Sitzung einen kurzen Sachstand als Mitteilung zu geben.

Begründung:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird seit dem 11. Januar 2021 der Unterricht in allen Schulen und Schulformen ausschließlich als Distanzunterricht erteilt - vorerst befristet bis zum 31. Januar 2021, es ist jedoch damit zu rechnen, dass diese Regelung verlängert wird.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ein mobiles Endgerät, welches ihnen ermöglicht, am Distanzunterricht teilzunehmen. Gerade in Haushalten mit mehreren Kindern ist oftmals die technische Ausstattung so ausgelegt, dass sie familienintern wechselweise genutzt wird. Ein zeitgleicher Distanzunterricht ist damit ausgeschlossen.

Im Rahmen des Programms zur Förderung digitaler Sofortausstattung an Schulen werden seitens der Schulverwaltung rd. 6.000 Tablettts beschafft. Die Auslieferung dieser Geräte an die Schulen kann aufgrund der vorbereitenden Arbeiten erst im späten Frühjahr erfolgen. Die Geräte stehen damit zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen des Distanzunterrichts nicht zur Verfügung.

Die derzeitige Situation gefährdet die Chancengleichheit im Bildungssystem. Es muss sichergestellt werden, dass gerade Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht benachteiligt werden.

Bereits im Januar 2021 erhalten die Schulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans eine Grundausstattung von 45 iPads. Die Schulen sollen diese Geräte an Schülerinnen und Schüler, denen sonst eine Teilnahme am Distanzunterricht nicht möglich ist, ausleihen können. Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind von der Schulverwaltung schnellstmöglich zu klären und die Schulen sind entsprechend zu informieren.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Burkart Jentsch

Fraktion „Die SPD im Rat“

Barbara Jessel / Sebastian Pewny

Fraktion „Die Grünen im Rat
der Stadt Bochum“